



Art des Vorstosses: Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend erneuerbare Elektrizitätsproduktion aus WindenergieIngress:

Gemäss Schweizerischer Elektrizitätsstatistik des Bundesamts für Energie (BfE) aus dem Jahr 2020 basiert die nationale Stromproduktion nach wie vor auf den Eckpfeilern Wasserkraft (58,1%) und Kernenergie (32,9%). Weitere erneuerbare Quellen machen lediglich 6,7% der Gesamtproduktion aus. Insbesondere die Windenergie, welche mit 0,1% im europäischen Vergleich massiv untervertreten ist, hat in der Schweiz und auch im Kanton Obwalden offensichtlich noch grosses Potential.

Dies ist auch im Kontext des Bundesratsentscheids vom 18. Juni 2021 zur Genehmigung des Obwaldner Richtplans von aktueller Bedeutung. Mit der Genehmigung des zweiten Teils des Richtplans erteilt der Bund dem Kanton den Auftrag Gebietsausscheidungen für die Nutzung von Wind- und Wasserkraft im Richtplan vorzunehmen. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Wie ist die generelle Haltung des Regierungsrats zur aktiven Förderung der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen, insbesondere der Windenergie, in Obwalden?
2. Welches sind die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bau von Windkraftanlagen? Wie verläuft der Bewilligungsprozess?
3. An welchen Standorten wurden in der Vergangenheit und allenfalls aktuell Windturbinen in Obwalden geplant? Warum wurden bisher keine Windkraftwerke realisiert?
4. Worauf basiert die Aussage in Kapitel G5 des kantonalen Richtplans, dass der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Kanton Obwalden unausweichlich zu grossen Konflikten mit dem Landschaftsbild führen würde? Wurde dieses Verdikt umfassend untersucht und basiert auf welchen Fakten, die entsprechend belegt werden können?
5. Wird sich die geforderte Anpassung des Richtplans auf die Gebiete mit hohem Windpotenzial gemäss dem Windatlas des BfE (Ächerlipass, Dundelegg und das Gebiet vom Brünigpass, Gibel, Hüttstett bis zum Güpfi) beschränken oder kommen weitere Gebiete (z.B. Melchsee-Frutt) in Frage?
6. Wie werden bei Energieanlagen die verschiedenen Interessen in Bezug auf den Landschafts-, Natur- und Wildtierschutz, der Denkmalpflege und weiterer möglichen Themenbereiche erfasst und gegenüber der Energieversorgung priorisiert und gewichtet? Welche rechtlichen Grundlagen sind die Basis dafür? Wer vertritt innerhalb der kantonalen Verwaltung die Interessen der einheimischen, erneuerbaren Energieversorgung?
7. Wurden innovative Technologien, wie z.B. vertikale Windturbinen, welche leiser als konventionelle Windturbinen sind - diese können daher näher an Siedlungsgebieten positioniert werden und beeinträchtigen das Landschaftsbild weniger stark - in der kantonalen Energiestrategie und im Richtplan bisher thematisiert?
8. Wer kommt aus Sicht der Regierung als möglicher Investor für Windenergieanlagen grundsätzlich in Frage? Plant die Regierung auf kantonaler Ebene Anreize zu schaffen, damit es sich eher lohnt in erneuerbare Elektrizitätsproduktion aus Wind-, aber auch Wasserkraft oder Photovoltaik zu investieren?
9. Wie nimmt der Regierungsrat als Eigner und Verwaltungsratsmitglied des EWO aktiven Einfluss auf die strategischen Investitionen in nachhaltige Elektrizitätsquellen, insbesondere im Bereich der Windenergie?

Begründung:

Der Strombedarf in der Schweiz wird grösser, während der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen immer wieder grosse Hindernisse zu überwinden hat. Durch die vom Bund beschlossene Abschaltung der Kernkraftwerke wird das Problem in naher Zukunft zunehmend verschärft und das gescheiterte Rahmenabkommen mit der EU erschwert den grenzüberschreitenden Ausgleich. Als Folge davon wird eine stabile Elektrizitätsversorgung in den Wintermonaten wohl bald keine Selbstverständlichkeit mehr sein. Aus diesem Grund liegt es auch im Interesse von Obwalden, den Selbstversorgungsgrad noch zu erhöhen und mit erneuerbaren Stromproduktionsanlagen klimaneutrale Elektrizität zu produzieren.

Im europäischen Vergleich fällt insbesondere der sehr geringe Anteil der Windenergie in der Schweiz auf. 0,1% in der Eidgenossenschaft versus mehr als 10% in Österreich, um nur ein Beispiel zu nennen. Dies zeigt auf, dass ein vorhandenes Potenzial noch kaum ausgeschöpft wird. Mit Windenergie könnte insbesondere der Minderertrag von Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen in den Wintermonaten zumindest ausgeglichen werden, da 2/3 der Produktion von Windstrom im Winterhalbjahr anfällt.

Die Energieperspektiven des Bundes für 2050 rechnen mit mindestens 4 Terawattstunden Windenergie. Die aktuell rund 40 Windenergieanlagen der Schweiz liefern im Moment aber lediglich rund 0,165 TWh Strom und damit weniger als 5 Prozent des angestrebten Ziels.

Der Bundesrat fordert nun auch vom Kanton Obwalden entsprechende Gebiete im Richtplan auszuscheiden, was die Grundlage für mögliche Windenergieprojekte auf dem Kantonsgebiet schaffen soll.

Datum: 2. September 2021

Der Erstunterzeichner:

Dominik Imfeld, Sarnen

Mitunterzeichnende:

(Handwritten signatures in blue ink)
D. Imfeld
M. Meyer
D. B. Kuster
U. Kuster
D. Kuster
S. Brand
V. Wayne
F. Vogler